

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 01.03.2017
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:15 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Peter Jagolski
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder

Herr Wolfgang März

Herr Marcus Graubner (für D. Radke)

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker (für U. Osterwald)

Frau Janine Steinig-Pinnecke

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Kersten

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Gäste

Herr Gädke, ifu GmbH

Herr März, AG Uchtdorf

Herr Niklas, AG Uchtdorf

Abwesend:

Mitglieder

Herr Torsten Fettback entschuldigt

Herr Hans-Peter Gürnth entschuldigt

Herr Ulf Osterwald entschuldigt

Herr Detlef Radke entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Janet Gruber unentschuldigt

Frau Rosemarie Knopp unentschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 01.03.2017, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2017	
4. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Mahlpfuhl gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“	BV 514/2017
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Mahlpfuhl gem.§ 2 Abs.1BauGB – Photovoltaikfreiflächenanlage	BV 513/2017
6. Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 2018	BV 517/2017
7. Information des Ausschussvorsitzenden	
8. Anfragen und Anregungen	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2017

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2017 wird festgestellt.

TOP 4 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Mahlpfuhl gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ DS-Nr.: BV 514/2017

Herr Jagolski ruft den Top auf und übergibt das Wort an den Planer **Herrn Gädke** (Ifu GmbH). Dieser erläutert die geplante Baumaßnahme und die Notwendigkeit der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses.

Herr März von der Agrargenossenschaft Uchtdorf ergänzt die Ausführungen. Mit der Errichtung dieser Photovoltaikanlage will man das Unternehmen auf sichere Füße stellen.

Im Anschluss beantwortet **Herr Gädke** die Fragen von **Herrn Pasiciel** (wie groß ist die Gesamtfläche und die Fläche, die für Photovoltaikanlage genutzt werden soll, wieviel Megawatt erzeugt werden sollen), **Herrn März** (Flurstücksnummern und Größe der einzelnen Flurstücke mit angeben) **Herrn Bodenbinder** (wieviel % der Fläche mit Paneelen bebaut werden soll) und **Herrn Jagolski** (Neigung).

Herr Graubner stellt fest, dass er sich über jede Investition dieser Art in der EG freut. Weil man in letzter Zeit so viel über Windenergie und Photovoltaik geredet hat, schlägt er einen eigenen Slogan für die EG vor - „Wir haben Energie“.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 514/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1/7, 58 (teilw.), 133/157 in der Gemarkung Mahlpfuhl der Flur 2.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 5 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Mahlpfuhl gem.§ 2 Abs.1BauGB – Photovoltaikfreiflächenanlage DS-Nr.: BV 513/2017

Herr Jagolski ruft den TOP auf und übergibt an **Herrn Gädke**. Dieser erläutert die Notwendigkeit dieser Änderung (siehe Unterlagen).

Nach Meinung von **Herrn März** benötigt man nur eine Nutzungsänderung.

Herr Gädke antwortet, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen muss um hier Rechtssicherheit zu schaffen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 513/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Mahlpfuhl, gemäß § 2 Abs.1 BauGB – „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gem. § 11 Abs.2 BauNVO – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“. Er befindet sich auf der Flur 2, Gemarkung Mahlpfuhl Flurstücke 1/7, 58 (teilw.), 133/157 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 6 Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 2018 DS-Nr.: BV 517/2017

Herr Gruber erläutert die Notwendigkeit der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (siehe Begründung).

Frau Steinig-Pinnecke ergänzt (techn. Einzelheiten, wofür es genutzt werden kann).

Herr März kann nicht verstehen, warum man 200.000 € an Eigenmitteln bringen muss, wenn das Fahrzeug überwiegend für die Autobahn eingesetzt werden soll. Er ist der Meinung, dass sich das Land Gedanken über weitere Fördermöglichkeiten machen sollte.

Herr Graubner sagt, dass der Gemeindeführer in der CDU-Fraktion war und über das Thema Feuerwehr informiert hat. Er ist mit W. März einer Meinung, dass man nach weiteren Fördermöglichkeiten gucken sollte.

Frau Steinig-Pinnecke sagt, dass die Anschaffung dieses Fahrzeuges grundsätzlich für die gesamte EG notwendig ist, nicht nur wegen der Autobahn. Die Begründung ist so geschrieben, weil man die Fördermittel beantragen will. Die Anforderungen bei Einsätzen steigen immer mehr und erfordern mehr spezifische Ausrüstungen.

Die Frage von **Herrn Kersten**, ob es geländefähig ist, kann nicht eindeutig beantwortet werden.

Frau Steinig-Pinnecke hat noch eine Frage zu den Folgekosten (Instandhaltung). Dieses Fahrzeug soll ja auch überregional eingesetzt werden. Beteiligt sich dann der LK auch an den Kosten?

Herr Gruber verneint das. Die Haupteinsatzstelle ist Lüderitz. Das mit der Behelfszufahrt ist noch nicht geklärt. Es ist vorgesehen, dass eine Spur (wahrscheinlich die, die in Richtung Colbitz geht) von Lüderitz aus bedient wird und die Gegenspurs kreisübergreifend vom anderen LK.

Herr März möchte noch wissen, ob so ein Fahrzeug in der Brandschutzanalyse geplant wurde. Das wird bejaht.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 517/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt für den Haushaltsplan 2017, zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges, die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in die mittelfristige Finanzplanung (2018) i.H.v. 400.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 7 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Jagolski informiert über:

- Tischvorlage Zeitfenster zur Abarbeitung Liste Investitionsmaßnahmen 2016 und 2017 (darüber soll in der nächsten Sitzung gesprochen werden)/ er möchte zur Turnhalle Uetz noch eine Aufstellung – Strom, Gas, Heizung, Abwasser (was war geplant, was hat es gekostet und was kommt noch), **Herr Gruber** - bisher sind Kosten für Stromanschluss, für den Gasanschluss incl. neue Gastherme angefallen (ca 21.000 €); hinter den 24.500 € verbirgt sich der Trinkwasser- und der Schmutzwasseranschluss
- Die Parksituation Breite Straße wird sich nochmals angeguckt

TOP 8 Anfragen und Anregungen

Herr März kritisiert die Tischvorlage. Er hätte es besser gefunden, wenn man den Investitionsplan 2016 genommen und dargestellt hätte, was wirklich abgearbeitet wurde.

Herr Gruber wirft ein, dass der HH 2016 erst im Dezember verabschiedet wurde und daher noch viele Maßnahmen 2017 abgearbeitet werden müssen.

Herr Jagolski schlägt vor, dass sich alle erst einmal mit der Tischvorlage beschäftigen mögen. Auftretende Fragen werden in der nächsten Sitzung geklärt.

Herr Bodenbinder möchte etwas zum Stand Parkplatz gegenüber Rossmann wissen. Man hatte doch angedacht diesen nicht wieder zu öffnen.

Herr Jagolski antwortet, dass man hierzu eine feststehende Meinung hat. Es hapert noch an der Ideenfindung. Darüber sollte sich der OBM/OR Gedanken machen. Die Bauarbeiten werden sich noch etwas hinziehen.

Herr Gruber ergänzt. Vor ca. 3 Wochen fand ein Gespräch mit dem Wasserverband (ging um weitere Erschließung Tangerhütte Nord-Ost) statt. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Querung der Bahn gesprochen. Diese hat gut funktioniert. Das Problem hierbei waren die schwierigen Untergrundverhältnisse. Nach seiner Kenntnis zieht sich die Fertigstellung noch bis in den März hinein, wenn nicht noch länger, hin

Herr Kersten hat eine Frage zur Straße von Ringfurth über Cobbel nach Birkholz. Hier wurden Bäume gefällt. Bedeutet dies, dass die Straße endlich gebaut werden soll?

Herr Gruber antwortet, dass der Abschnitt Cobbel – Ringfurth noch in diesem Jahr/ Herbst begonnen werden soll. Der Abschnitt Birkholz – Cobbel (Straße und Radweg) soll im nächsten Förderzeitraum (ab 2020) für die Jahre 2022/23 eingeplant und realisiert werden.

Des Weiteren möchte **Herr Kersten** wissen, ob man etwas gegen den Ausbau der Telekom (veraltete Technik) unternehmen kann. Es ist traurig, dass man diese Technik überhaupt anbietet und es ist nach seiner Meinung nur ein Schnellschuss gegen den geplanten Breitbandausbau in der EG.

Herr Graubner hätte diese Frage auch gestellt. Er findet es schlimm, dass es wieder einmal auf dem Rücken der Bürger ausgetragen wird.

Herr Gruber antwortet, dass man dagegen nichts tun kann. Es gibt ein Telekommunikationsgesetz, wo das geregelt ist. Die Kommunen können nichts dagegen tun, sie haben nur Arbeit davon. Er spricht in diesem Zusammenhang den Zustand der Gehwege an. Im Augenblick sind sie gerade in den Dörfern alle gut hergerichtet, aber wenn immer wieder Leitungen verlegt werden, wird sich das ändern (Absenkungen) und man ist als Kommune ständig gefordert zu kontrollieren und sich mit den zuständigen Betrieben auseinanderzusetzen.

Herr Graubner spricht den Parkplatz gegenüber Rossmann an. Auch wenn er Einzelkämpfer ist, kämpft er für den Erhalt dieses Parkplatzes. Gerade für Menschen mit einem Handicap ist er notwendig, da sie dann nicht die Straße überqueren müssen um zum Frisör oder ins Reisecentrum zu kommen.

Des Weiteren möchte er sich ausdrücklich bei Herrn Jagolski bedanken, dass dieser nochmals mit Rossmann Gespräche geführt hat. Auch als BA muss man an diesem Thema dranbleiben. Weiter spricht er noch die Sondernutzungssatzung an. Es geht konkret um eine Veranstaltung am 10.03.2017 (will keinen Namen sagen). Laut Sondernutzungssatzung musste der Veranstalter 514 € für das Plakatieren (18 Tage) bezahlen. Er weiß, dass man im SR diese Satzung beschlossen hat, aber das sind Auswüchse, die jede Initiative von Gewerbetreibenden erstickt. Er bittet zu prüfen, ob das so aufrechterhalten werden soll.

Herr Jagolski hat das auch gehört. Man wird diesen Fall prüfen.

Herr März versteht nicht, warum auf dem Parkplatz am Bahnhof jetzt Schilder zum zeitlich begrenzten Parken aufgestellt wurden. Er hält dies für überflüssig.

Herr Jagolski erklärt den Hintergrund (vordere Parkplätze sollen den Menschen zur Verfügung stehen, die kurz einkaufen wollen). Er hat gehört, dass diese Regelung gut angenommen wird.

Herr März fragt weiter, ob man überhaupt alle Behindertenparkplätze vorhalten muss. Nach seiner Meinung müssten 2 reichen.

Herr Gruber antwortet, dass es hierfür Vorschriften gibt.

Herr Graubner bestätigt das. Es gibt allerdings die Möglichkeit, dass man die Auslastung der Behindertenparkplätze (wurde in Stendal auch gemacht) prüft. Wenn diese nicht so hoch ist, kann man den Behindertenverband um Zustimmung bitten, die Parkplätze reduzieren zu dürfen. In der Regel erfolgt dann eine Zustimmung. 2 Parkplätze müssen auf jeden Fall vorgehalten werden.

Herr Pasiciel hat eine Frage zum Stand Norma.

Herr Jagolski antwortet, dass es noch nicht gänzlich Neues gebe. Fest steht definitiv, dass Rossmann Tangerhütte verlässt (kaufmännische Entscheidung). Ihm wurde aber signalisiert, wenn dann Norma (oder ein anderer Markt) bauen sollte und ihnen die m²-Preise vorliegen, dass man dann noch einmal darüber nachdenken würde, zurückzukehren. Er persönlich unterstützt den Bau von Norma, denn das würde eine Belebung der Innenstadt fördern. Er würde ebenfalls den Einzug der Postfiliale in dem Neubau befürworten.

Herr März fragt, ob man nicht auf der anderen Bahnseite (alter Bahnhof) bauen könnte.

Dazu sagt **Herr Gruber**, dass Norma nur an dem beantragten Standort bauen will. Im Augenblick ist jetzt Norma gefordert.

Herr Jagolski wirft ein, dass deswegen jetzt auch die Verkehrsplaner vor Ort waren. Man will eine relativ günstige Lösung für den Kreuzungsbereich erarbeiten. Er hat auch mit dem Fachplaner telefoniert. Der hat zu ihm gesagt, dass Tangerhütte ganz oben auf der Prioritätenliste steht.

Herr März findet es unfair, dass der Bürgermeister persönlich für diese Dinge verantwortlich gemacht wird. Das ist in erster Linie eine privatrechtliche Angelegenheit. Die Kommune kann hier nur unterstützen und Rahmenbedingungen schaffen.

Auch **Herr Kersten** spricht sich für den Standort aus. Er findet es allerdings wichtig, dass dann dort auch ein Drogeriemarkt und die Post mit einziehen sowie es eine Toilette geben sollte.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Jagolski schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr.

fertiggestellt: 13.03.2017